LANDKREIS NORDSACHSEN

Beschluss

	Wahlperiode 2008 - 2014
Gremium Kreistag	Sitzung am Sitzung Nr. 25.09.2013 1-KT/24
	DS-Nr.: 1- 832/13/2
	TOP: 4.23

öffentlich

Betreff

Errichtung der kommunalen Eigengesellschaft "Abfall- und Servicegesellschaft des Landkreises Nordsachsen" mbH

Beschluss

- Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt den anliegenden Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) der "Abfall- und Servicegesellschaft des Landkreises Nordsachsen" und beauftragt die Verwaltung, die zur Gründung der Gesellschaft notwendigen weiteren Schritte gemäß Kreistagsbeschluss DS 1-797/13 vom 12.06.2013 zu vollziehen.
- 2. Zur Errichtung leistet der Landkreis Nordsachsen eine Einlage in Höhe von 25.000,00 € in das Stammkapital der zu gründenden Gesellschaft.
- 3. Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung aus dem Finanzhaushalt in Höhe von 25.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch die in diesem Jahr nicht geplante Gewinnausschüttung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2012 durch die ENEBA in gleicher Höhe (siehe dazu auch DS 1-831/13 der Kreistagssitzung vom 25.09.2013).
- 4. Der Kreistag nimmt den Entwurf einer Geschäftsplanung für die "Abfall- und Servicegesellschaft des Landkreises Nordsachsen" mbH zur Kenntnis.
- 5. Die Gründungskosten der Gesellschaft trägt diese selbst.

Abs	timmungsergebnis				
74	Ja-Stimme(n)	0	Nein-Stimme(n)	0	Enthaltung(en)

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen und erhält die Beschluss-Nr. 472/13 KT.

Czupalla Siegel Vorsitzender des Kreistages